

Zeven, 22.05.2024

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/309/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung Stadt		30.05.2024

TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 77 „Vor dem Wichelkamp“

Anlagen: Geltungsbereich

Sachverhalt/Begründung:

Der Bauausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 77 „Vor dem Wichelkamp“ aufzustellen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Nachfrage nach Baugrundstücken in Brüttendorf gesichert werden.

Da nicht alle Grundstücke im ursprünglichen Geltungsbereich erworben werden konnten, ist eine Anpassung der Planung und insbesondere des Geltungsbereiches erforderlich. Es soll nunmehr nur noch das städtische Grundstück überplant werden, welches durch die beiden südlich angrenzenden bebauten Grundstücke planerisch arrondiert werden soll. Der vorgeschlagene Geltungsbereich lässt sich der Anlage entnehmen.

Die angepasste Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 10/51100, Konto 443120.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt,

- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Vor dem Wichelkamp“ für den angepassten Geltungsbereich fortzuführen und,
- dass auf dieser Grundlage die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§3 I, 4 I BauGB durch das Planungsbüro „Cappel+Krankzhoff Stadtentwicklung und Planung GmbH“ erstellt werden sollen und
- die frühzeitige Beteiligung durchgeführt werden soll.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		3		Stadtdirektor	
		AV			